

**Niederschrift  
der 13. Sitzung der Transparenzkommission**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 13.12.2011
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, Raum 280 a

---

**Anwesend sind:**

Frau Elke Schaefer, Vorsitzende  
Herr Christian Erdmann, Leiter Rechnungsprüfungsamt  
Herr Dr. Hagen Wegewitz, Fraktion SPD  
Herr Klaus Rietz, Fraktion CDU/ANW  
Herr Peter Schüler, Fraktion Bündnis90/Die Grünen  
Herr Johannes Baron von der Osten gen. Sacken, Fraktion FDP  
Frau Ute Bankwitz, Fraktion BürgerBündnis  
Frau Anke Lehmann, Fraktion Die Andere  
Herr Peter Schultheiß, Fraktion Potsdamer Demokraten  
Frau Ulrike Löhr, Transparency International  
Herr Jochen Bäumel, Transparency International  
Frau Petra Rademacher, Antikorruptionsbeauftragte  
Frau Simone Hartmann, Beteiligungsmanagement  
Herr Jörn-Michael Westphal, Geschäftsführer ProPotsdam  
Herr Holger Neumann, GF EWP  
Herr Dr. Ferdinand Schuster, Experte  
Herr Dr. Burkhard Frisch, Experte  
Herr Dr. John Siegel, Experte

**Nicht anwesend sind:**

Herr Volkmар Raback, gD HOT entschuldigt

**Gäste:**

Frau Birgit Galley, Expertin KPMG  
Vertreter MAZ, PNN, Antenne Bbg, Potsdam TV, 1 Bürger  
(s. Anwesenheitsliste)

## **Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung sowie Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 12. Sitzung vom 15.11.2011
- 2 Diskussion Schlussbericht

## **Protokoll:**

### **Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 11. Sitzung vom 03.11.2011**

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Einwendungen zum Protokoll gibt es nicht.

Vor Beginn der Diskussion zum Schlussbericht bedankt sich Frau Schaefer beim Berichtsteam für die geleistete gute Arbeit. Zur weiteren Verfahrensweise schlägt sie vor, den Schlussbericht in einem Termin dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Oberbürgermeister Anfang Januar zu überreichen. Dazu haben die Anwesenden keine Einwände.

Weiter weist Frau Schaefer auf eine Presseerklärung hin, die als Tischvorlage den Mitgliedern ausgereicht wurde. Zur beabsichtigten Weiterleitung an die Presse bittet sie um Zustimmung. Die Kommissionsmitglieder einigen sich auf eine Kürzung des 1. Satzes im 3. Absatz. Hier soll es jetzt heißen: *Bereits während der laufenden Arbeit der Kommission wurden erste Maßnahmen ergriffen, um unsere Empfehlungen umzusetzen.*“

Mit dieser Änderung wird die Pressemitteilung veröffentlicht.

Frau Lehmann, Fraktion Die Andere, kündigt ein Minderheitsvotum ihrer Fraktion zum Schlussbericht an und fragt nach dem letztmöglichen Termin vor Redaktionsschluss. Einzelheiten zu dem Minderheitsvotum teilt Frau Lehmann nicht mit, sondern erklärt auf Nachfrage, dass der ganze Bericht in Frage gestellt wird. Frau Schaefer macht darauf aufmerksam, dass Minderheitsvoten nach der Geschäftsordnung nur zu den jeweiligen Behandlungspunkten zulässig sind und bittet um entsprechende Berücksichtigung. Als Termin für die Vorlage von Minderheitsvoten stellt Frau Schaefer den 22.12.2011 heraus.

### **Diskussion zum Entwurf des Schlussberichtes:**

Der Entwurf wurde den Kommissionsmitgliedern am 07.12.2011 von der Geschäftsstelle zugeschickt. Dazu liegen schriftliche Anregungen zu Ergänzungen und Änderungen von Frau

Löhr, Herrn Schultheiß, Frau Schaefer, Frau Rademacher und Frau Hartmann vor. Zudem wird eine kurz vor 18:00 Uhr eingegangene Mail des Klinikums ausgereicht.

Der Hinweis von Frau Löhr, dem Schlussbericht eine verständliche Zusammenfassung als Einführung voranzustellen, wird für gut befunden. Zu den Bedenken von Frau Schaefer, dass das Zeit und Geld kostet, bietet Herr Dr. Frisch die Formulierung einer Zusammenfassung kostenlos an.

Der Schlussbericht wird kapitelweise diskutiert. Es ergeben sich nachstehende Änderungen, Ergänzungen und Korrekturen, die fett hinterlegt sind:

**S. 6**, Ziff. 1.1, „Einleitung“,

letzter Absatz: „Die Kommission setzt sich aus Vertretern **aller** Fraktionen ... sowie Geschäftsführern ausgewählter städtischer Betriebe mit Gaststatus **ohne Stimmrecht** zusammen.“

**S. 7**, Ziff. 1.2, „Vorgehensweise“, letzter Absatz:

- Statt „Die Berichte lagen vor...“, **lagen zur Einsichtnahme aus**.
- ...wesentliche Ergebnisse des Berichtes ..., **wesentliche** streichen.

**S. 8**, 2. Abs:

Benennung der Internetseite der LHP: [www.potsdam.de/transparenzkommission](http://www.potsdam.de/transparenzkommission)

Herr Dr. Siegel weist darauf hin, dass der Punkt 1.2 „Vorgehensweise“ um eine Darstellung der Kosten und der Diskussion über Nichtöffentlichkeit bzw. Öffentlichkeit der Sitzungen der Transparenzkommission ergänzt werden sollte.

Mit der Formulierung eines diesbezüglichen Abschnittes sind die Kommissionsmitglieder einverstanden.

**S. 10**, 3. Abs:

- „Wesentliche Ergebnisse des Gutachtens **sind**:
- Eine leichtere Lesbarkeit soll durch Untergliederung der Kerngedanken hergestellt werden.

**S. 11**, Abs. 4 und 5:

zur besseren Lesbarkeit werden sie ausführlicher formuliert

**S. 16**, 2. Abs.1. u. 2. Satz:

- statt würde **werde**
- 1.5.2 - 3. Abs. Sätze 1 und 2 werden getauscht. Herr Dr. Frisch wird Ergänzungen zu den Fällen der Ämterkonzentration vornehmen.

**S. 17**:

1.5.3 wird gestrichen

**S. 21**, Ziff.2.1.4.1:

- ab 2. Abs., letzter Satz deutlicher machen durch Einrückung des 3. Absatzes
- 4. Abs. nach Diskussion und Abstimmung zu sportlichen Zwecken bleibt der 4. Absatz unverändert
- im 5. Abs. Änderung des 2. Satzes nach dem Semikolon „... und müssen daher für die **allgemeine Öffentlichkeit** transparent sein.“

**S.22**, Ziff. 2.1.4.2:

2. Abs. 1. Satz ergänzen „Zu vermeiden sind einerseits Konstellationen, in denen kommunale **sachliche und inhaltliche** Entscheidungen ...“

**S. 24**, Ziff. 2.1.4.4:

1. Abs.- Ergänzung § 25, Abs. 2 PartG (Unzulässigkeit von Spenden für politische Parteien durch Unternehmen der öffentlichen Hand)

**S. 25**, Ziff. 2.1.5:

Streichen „deutlich erhöhte Transparenz“, es bleibt „Publizität“

**S. 26:**

vorletzter Anstrich: **Förderbeirat** streichen

**S 27**, 3. Abs., letzter Satz:

„**Der Wirtschaftsplan bedarf der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates**“

**S. 29:**

- im 1. Abs. streichen „deutlich erhöhte Transparenz“, es bleibt „Publizität
- Ziff. 2.1.6.2, Abs. 2, Satz 2: „Es bestehen insofern Bedenken, dass diese Regelungen, **die dem Standard der Deutschen Krankenhausgesellschaft entsprechen, hinreichend für eine effektive Korruptionsprävention sind.**“ ...

**S. 36**, Ziff. 2.2.5:

Die wegen Doppelungen vorgeschlagene Neuformulierung von Frau Schaefer und Frau Rademacher wird so übernommen, d. h. die Seiten 36 bis 38 werden ersetzt.

**S . 41**

- Ziff. 2.3.2.1 durch eine Grafik soll die schwer verständliche Darstellung plastischer gemacht werden. Die Erstellung der Grafik erfolgt durch Frau Galley
- Ziff. 2.3.2.2 Ergänzung durch Herrn Dr. Frisch

**S. 46**

Ziff. 2.3.5, Abs. 3 hier sollen die identifizierten Ämterkonzentrationen genau bezeichnet werden.

**S. 48**

2.4.1.2 – der 1. Abs. wird ergänzt: ... „**Sofern die Stadtverordneten den Unternehmen Weisungen erteilen sollen, kommt die Gesellschafterversammlung infrage.**“

**S. 49**, Ziff. 2.4.1.3

- 2. Abs. Ergänzung Verweis auf bestehende Merkblätter im Kodex der LHP (Anl.5)
- Zur Vertiefung werden die Merkmale zur Qualität und Unabhängigkeit der Aufsichtsräte von Frau Löhr aufgenommen:

*"Bringen die vorgesehenen Personen die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen mit? Ist eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit gewährleistet, so dass die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied sorgfältig und gewissenhaft ausgeübt werden kann? Besteht die Gewähr dafür, dass die vorgesehenen Personen oder die ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen keine eigenen Interessen verfolgen, die im Widerspruch zu den Interessen der Gesellschaft stehen? Können durch die Aufsichtsratsbesetzung evtl. bestehende Lücken bei den unternehmerischen Erfahrungen und Fertigkeiten oder im Bereich wünschenswerter Fachkenntnisse geschlossen werden? Nicht allein die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei, Wähler- oder Zählgemeinschaft darf bei der Wahl in den Aufsichtsrat den Ausschlag geben darf. Es kommen vielmehr auch sachkundige Bürger oder Mitarbeiter der Verwaltung in Betracht."*

- 3. Abs., letzter Satz: „Diese zentralen Maßnahmen sollten **über die bereits bestehenden Schulungsangebote hinaus** durch zentrale Schulungen, ....

**S. 50**, Ziff. 2.4.2:

Frau Hartmann gibt zu bedenken, dass hier zu berücksichtigen ist, dass die LHP auch an Unternehmen minder- oder indirekt beteiligt ist, wo der Einfluss der LHP auf die Besetzung der Geschäftsführerpositionen aufgrund der Gesellschaftsstruktur nicht bzw. nur unzureichend gegeben ist und somit die Stadtverordnetenversammlung hier auch nicht entscheiden kann. Dazu schlägt Herr Dr. Schuster vor, dass an geeigneter Stelle – möglichst weit vorn – eine Formulierung aufgenommen wird, die besagt, dass alle Empfehlungen der Kommission nicht nur für die mehrheitlichen Beteiligungen gelten, sondern auch bei Minderheitsbeteiligungen auf deren Umsetzung hingewirkt werden soll.

**S. 53**, Ziff. 2.5.1.3:

- Übernahme der Ausführungen von Frau Rademacher zum letzten Absatz:  
Statt „Zusätzlich ..“ kommt hinzu „**Ein wesentliches Argument, das gegen die Einrichtung eines Beteiligungsausschusses sprach, sah die Transparenzkommission in der Schmählerung der Kompetenz der Fachausschüsse mit der Folge, dass sich eine Gremienbehandlung auf betriebswirtschaftlichen Fragestellungen reduziere und weniger auf die Erfüllung der fachlichen, öffentlichen Aufgaben geachtet wird.**“
- Ziff. 2.5.1.4, 2. Abs.:  
Änderung jährliches Reporting in „**jährlicher Report**“

Im Zusammenhang mit dem jährlich vom Beteiligungsmanagement vorgelegten Beteiligungsbericht und zur Verbesserung der Steuerung der städtischen Gesellschaften spricht Herr Dr. Siegel eine Ergänzung zur Einführung von jährlichen Zielvereinbarungen zwischen der LHP und ihren Beteiligungen als Prüfauftrag an die LHP an. Nach kurzer

Diskussion einigen sich die Kommissionsmitglieder eine solche Empfehlung im Schlussbericht aufzunehmen und bitten Herrn Dr. Siegel um einen Formulierungsvorschlag.<sup>1</sup>

**S. 56**, Ziff. 3.1:

Die Lesbarkeit bzw. das Layout der Tabelle wird verbessert.

**S. 60**, Ziff. 3.4:

Zum Ergänzungsvorschlag von Frau Rademacher besteht Konsens:

Statt „Soweit rechtlich zulässig ... unterliegen.“ kommt hinzu: **„Die Transparenzkommission empfiehlt eine Änderung der Gesellschaftsverträge dahingehend, dass die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder entsprechend des rechtlich zulässigen Rahmens gelockert wird. Der rechtliche Rahmen könnte bestimmt sein durch Informationen, die zwingend der Geheimhaltung unterliegen bzw. Informationen über das Stimmverhalten einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.“**

Der Hinweis von Herrn Dr. Siegel zur Erläuterung der geschlechtsneutralen Formulierung für Aufsichtsräte und Geschäftsführer wird beachtet.

Die angekündigten Minderheitsvoten werden dem Schlussbericht als Anlagen beigefügt.

Die Kommissionsmitglieder von TI, Herr Bäumel und Frau Löhr, fragen an, ob Transparency den Schlussbericht verwenden kann. Seitens der Transparenzkommission bestehen dazu keine Bedenken.

Frau Schaefer nimmt die letzte Sitzung der Transparenzkommission zum Anlass, Allen für ihre engagierte Mitarbeit zu danken. Sie sieht die Arbeit der Kommission als guten Impuls, der die Stadt Potsdam nach vorne bringen wird.

*gez. Elke Schaefer*  
Elke Schaefer  
Vorsitzende

*gez. Kristina Bechmann*  
Kristina Bechmann  
Protokollantin

---

<sup>1</sup> Der Formulierungsvorschlag ist zwischenzeitlich an alle Kommissionsmitglieder ausgereicht. Er ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

(persönliche Unterschriften der Unterzeichnenden befinden sich auf dem Originalprotokoll)

## **Anlage:**

Dr. John Siegel, Bertelsmann Stiftung, 14.12.2011

### **Formulierungsvorschlag zu Zielvereinbarungen und Eigentümerstrategie**

Zur Verbesserung der Steuerung der städtischen Gesellschaften empfiehlt Transparenzkommission die Einführung von jährlichen Zielvereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt und ihren Beteiligungen. Explizite und klare Zieldefinitionen sind entscheidende Voraussetzungen für eine wirksame Steuerung und wesentliche Grundlage für die Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Erfüllung des kommunalen Auftrags der Unternehmen. Nur aufgrund spezifischer (auf den konkreten Zweck des Unternehmens bezogener), mess- bzw. überprüfbarer, ambitionierter (also nicht ohne besondere Anstrengungen erreichbarer) und realistischer Ziele ist es möglich, die Erfüllung der Erwartungen der LHP als Eigentümer systematisch zu überprüfen und ggf. korrigierend einzugreifen. Über die Ziele und deren Erreichung sollte daher jährlich der Öffentlichkeit Bericht erstattet werden. Die Stadtverordnetenversammlung sollte an diesem Prozess beteiligt sein. Das Beteiligungsmanagement ist in die Lage zu versetzen, die zielorientierte Steuerung und Berichterstattung fachlich angemessen zu unterstützen und zu koordinieren. Geprüft werden sollte auch, ob die variablen Anteile der Vergütung für die Führungskräfte der Unternehmen an die Erreichung der vereinbarten Ziele geknüpft werden sollen.

In diesem Zusammenhang regt die Kommission auch an, dass die LHP eine Eigentümerstrategie für ihre Beteiligungen formuliert. Darin sollten Prioritäten hinsichtlich der Aufgabenerfüllung, langfristige und übergreifende Zielsetzungen und wesentliche Maßnahmen geklärt und deutlich gemacht werden. Eine derartige Eigentümerstrategie könnte sowohl als Basis für die jährlichen Zielvereinbarungen als auch für die Orientierungsrahmen für grundsätzliche Entscheidungen (bspw. hinsichtlich Strukturveränderungen, Änderungen von Gesellschafterverträgen, Satzungen usw.) dienen. Die Eigentümerstrategie sollte regelmäßig (mindestens jedoch alle fünf Jahre) und unter Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung angepasst werden.

Die Transparenzkommission ist sich der Tatsache bewusst, dass die Steuerung mit Zielvereinbarungen und die Formulierung und Weiterentwicklung einer Eigentümerstrategie um anspruchsvolle Herausforderungen handelt, wofür die institutionellen und instrumentellen Voraussetzungen erst noch geschaffen werden müssen. Dies kann letztlich nur in einem längerfristigen Prozess geschehen, in dem die Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der Stadt gegenüber ihren Beteiligungen im Mittelpunkt steht. Dies ist jedoch angesichts der Bedeutung der städtischen Unternehmen für die kommunale Daseinsvorsorge erforderlich und sinnvoll.